

# 5 JAHRE OCR – WAS HAT DIE ÜBERWACHUNG BEWEGT?

Dr. Friedrich Klapdor

[www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Maxim Schulz

# FÜNF JAHRE OCR

► B ↓

## VERORDNUNG (EU) 2017/625 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 15. März 2017

über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 095 vom 7.4.2017, S. 1)

Geändert durch:

		Nr.	Amtsblatt Seite	Datum
► M1 ↓	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/478 DER KOMMISSION vom 14. Januar 2019	L 82	4	25.3.2019
► M2 ↓	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/2127 DER KOMMISSION vom 10. Oktober 2019	L 321	111	12.12.2019
► M3 ↓	VERORDNUNG (EU) 2021/1756 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. Oktober 2021	L 357	27	8.10.2021

Berichtigt durch:

- C1 ↓ Berichtigung, ABl. L 137 vom 24.5.2017, S. 40 (2017/625)
- C2 ↓ Berichtigung, ABl. L 048 vom 21.2.2018, S. 44 (2017/625)
- C3 ↓ Berichtigung, ABl. L 322 vom 18.12.2018, S. 85 (2017/625)
- C4 ↓ Berichtigung, ABl. L 126 vom 15.5.2019, S. 73 (2019/478)

# FÜNF JAHRE OCR

- Seit 14.12.2019 in Kraft!
- Ziel: durchgehende Harmonisierung der Kontrollen (analog zum materiellen Recht)
- Detailliertere und umfassendere Regelungen
- Neue Regelungsinhalte

# FÜNF JAHRE OCR ART 5 ANFORDERUNGEN AN BEHÖRDEN

„(1) Die zuständigen Behörden (...) verfügen über (...)

*d) ausreichende Laborkapazitäten für Analysen, Tests und Diagnosen oder haben Zugriff darauf;*

*e) genügend angemessen qualifiziertes und erfahrenes Personal oder haben Zugriff darauf, damit die amtlichen Kontrollen und die anderen amtlichen Tätigkeiten effizient und wirksam durchgeführt werden können;*

*f) geeignete und ordnungsgemäß gewartete Einrichtungen und Ausrüstungen, damit das Personal die amtlichen Kontrollen und die anderen amtlichen Tätigkeiten effizient und wirksam durchführen kann“*

# FÜNF JAHRE OCR ART 37 FF. ANFORDERUNGEN AN LABORE

- Art. 37 ff. OCR
- Nur amtlich benannte Labore dürfen amtliche Untersuchungen durchführen!
- Voraussetzung für Beauftragung durch andere Behörden/Mitgliedsstaaten
- Staatliche und private Trägerschaft möglich
- Umfassendes Benennungsverfahren
- Labore müssen über die Akkreditierung hinaus Anforderungen erfüllen
- Regelmäßige Audits durch die zuständige Behörde

# FÜNF JAHRE OCR ANFORDERUNGEN AN LABORE UMSETZUNG IN HAMBURG

- Im Bereich LM/FM sieben Labore benannt
  - Institut für Hygiene und Umwelt (HU)
  - Sechs Labore in privater Trägerschaft
- Fokus:
  - Vermeidung von Interessenkonflikten
  - Geeignetheit und ausreichende Ausstattung

# FÜNF JAHRE OCR ANFORDERUNGEN AN LABORE UMSETZUNG IN HAMBURG

- Im Bereich LM/FM sieben Labore benannt
  - Institut für Hygiene und Umwelt (HU)
  - Sechs Labore in privater Trägerschaft
- Umfangreiche Auditierung
- Demnächst Folgeaudits
- Auch weiterhin Zuwachs erwartet

# FÜNF JAHRE OCR ART 5 ANFORDERUNGEN AN BEHÖRDEN

„(1) Die zuständigen Behörden (...) verfügen über (...)“

**d) ausreichende Laborkapazitäten für Analysen, Tests und Diagnosen oder haben Zugriff darauf;**



  
Institut für Hygiene und Umwelt

Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsschutz und  
Umweltuntersuchungen

# FÜNF JAHRE OCR

## ART 5

### ANFORDERUNGEN AN BEHÖRDEN

*„(1) Die zuständigen Behörden (...) verfügen über (...)*

*d) ausreichende Laborkapazitäten für Analysen, Tests und Diagnosen oder haben Zugriff darauf;*

*e) genügend angemessen qualifiziertes und erfahrenes Personal oder haben Zugriff darauf, damit die amtlichen Kontrollen und die anderen amtlichen Tätigkeiten effizient und wirksam durchgeführt werden können;*

*f) geeignete und ordnungsgemäß gewartete Einrichtungen und Ausrüstungen, damit das Personal die amtlichen Kontrollen und die anderen amtlichen Tätigkeiten effizient und wirksam durchführen kann“*

# FÜNF JAHRE OCR ANFORDERUNGEN AN BEHÖRDEN QUALIFIKATION

- Art 130 OCR Schulungen durch die EU-Kommission
- Better Training for Safer Food (BTSF)



Funded by  
the Better Training for Safer Food  
Initiative of the European Union



- Regelmäßige interne Fortbildungen
- LPFO-LKon

# FÜNF JAHRE OCR ANFORDERUNGEN AN BEHÖRDEN AUSSTATTUNG

Stand: 06.09.2024 19:49 Uhr

## 4.700 Stellen in Hamburger Verwaltung unbesetzt

In der Hamburger Verwaltung waren im August 4.700 Stellen unbesetzt. Das geht aus der Antwort des Senats auf eine Anfrage der CDU hervor. Demnach gibt es 600 offene Stellen mehr als noch im April vergangenen Jahres. Die CDU kritisiert, dass die Wartezeiten in Bezirksämtern lang seien und viele Mitarbeitende überlastet. Der Senat müsse Maßnahmen ergreifen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten.

HAMBURG  
Journal

	01.01.2023	Anzahl der besetzten Stellen	Anzahl der unbesetzten Stellen
<b>Mitarbeiter in der Lebensmittelüberwachung (LMÜ)</b>	Abschnittsleitung LMÜ	0	0
	Innendienst LMÜ	5	4,55
	Veterinäre LMÜ	2,1	2,1
	Lebensmittelkontrolleure	11,2	6,73
<b>Summe LMÜ</b>		<b>18,3</b>	<b>13,38</b>

BEHÖRDEN UND BEZIRKE

### Tausende Stellen unbesetzt – Konsequenzen für die Bürger

12.04.2023, 09:30 Uhr • Lesedauer: 6 Minuten

Von Jens Meyer-Wollmann



Wer in der Hamburger Verwaltung arbeitet, hat oft sehr viel zu tun – weil viele Stellen nicht besetzt werden können. In manch bei Behörden hat jeder seine Mitarbeiter bereits vielfach seine Überlastung bei den Vorgesetzten eingestanden.

© Shutterstock/Flora / iStock

Hamburg. Der Personalmangel in Hamburg wird immer größer. Die Beschäftigten sind am Limit. Wie die Stadt um neue Mitarbeiter werben will.

Die Hamburger Verwaltung leidet immer stärker unter dem Mangel an passendem Personal. Nicht nur die Zahl der unbesetzten Stellen in den Ämtern und Behörden ist mittlerweile erschreckend hoch. Immer mehr Beschäftigte der Stadt Hamburg schweben nach so genannte „Überlastungsanzeigen“ und signalisieren damit, dass sie angesichts von Unterbesetzung und immer neuen Aufgaben schlicht nicht mehr in der Lage sind, die ihnen übertragenen Arbeiten zu erledigen. All das ergibt sich aus einer Antwort des Senates auf eine Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Sandro Kappe, die dem Abendblatt vorliegt.



# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 137 OCR

- Vorrang des Gesundheitsschutzes (Abs. 1)
- Pflicht zur Aufklärung von Verstößen bei Verdacht (Abs. 2)
- *„(2) Besteht der Verdacht, dass ein Verstoß vorliegt, so führen die zuständigen Behörden Untersuchungen durch, um diesen Verdacht zu erhärten oder auszuräumen.“*

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 140 OCR

- Regelung zum Hinweisgeberschutz
- Möglichkeit zur anonymen Meldung muss geschaffen werden
  - [Anonyme Meldestelle \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de)

Grundsätzlich gilt, dass wir Ihnen nach der Entgegennahme Ihres Hinweises keine Auskunft über den weiteren Verlauf geben können.

#### Kontakt

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
"Anonyme Meldestelle"  
Billstraße 80  
Abteilung V1  
20539 Hamburg

Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Tabak, Kosmetika  
E-Mail: [lebensmittelueberwachung@justiz.hamburg.de](mailto:lebensmittelueberwachung@justiz.hamburg.de)  
Telefon: 040 / 42837 - 2400

Tierschutz, Tierseuchen  
E-Mail Tierschutz: [tierschutz@justiz.hamburg.de](mailto:tierschutz@justiz.hamburg.de)  
E-Mail Tierseuchen: [yeterinaerwesen@justiz.hamburg.de](mailto:yeterinaerwesen@justiz.hamburg.de)  
Tel.: 040 / 42837 - 3602

-

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 137 OCR

- Vorrang des Gesundheitsschutzes (Abs. 1)
- Pflicht zur Aufklärung von Verstößen bei Verdacht (Abs. 2)
- *„(2) Besteht der Verdacht, dass ein Verstoß vorliegt, so führen die zuständigen Behörden Untersuchungen durch, um diesen Verdacht zu erhärten oder auszuräumen.“*
- § 39 Abs. 2 LFGB Nationale Regelung („unbeschadet“)
- Umsetzung auch § 42 Abs 2 LFGB

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 138 OCR

- Zentrale Ermächtigungsnorm für die LMÜ
- National auch noch mal in § 39 LFGB sowie §§ 28 f. AVV RÜb geregelt
- Überlagerung von Vorschriften des LFGB (§39 LFGB)
- Kein Entschließungsermessen
  - Verstöße müssen abgestellt werden
- Auswahlermessen bei der Wahl der Maßnahme

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 138 OCR

- a) Sie ordnen die Behandlung von Tieren an, oder sie führen sie selbst durch;
- b) sie ordnen an, Tiere auszuladen oder auf ein anderes Transportmittel umzuladen, sie unterzustellen und zu betreuen; sie legen Quarantänezeiträume fest; sie ordnen an, die Schlachtung zu verschieben; sie ordnen soweit erforderlich an, dass für eine tierärztliche Behandlung gesorgt wird;
- c) sie ordnen an, Waren zu behandeln, die Kennzeichnung zu ändern oder den Verbrauchern berichtigte Informationen bereitzustellen;
- d) sie beschränken oder verbieten das Inverkehrbringen, die Verbringung, den Eingang in die Union oder die Ausfuhr von Tieren und Waren und sie verbieten ihre Rückkehr in den versendenden Mitgliedstaat, oder sie ordnen ihre Rückkehr in den versendenden Mitgliedstaat an;
- e) sie ordnen an, dass der Unternehmer die Häufigkeit der Eigenkontrollen erhöht;
- f) sie ordnen an, dass bestimmte Tätigkeiten des betreffenden Unternehmers verstärkten oder systematischen amtlichen Kontrollen unterliegen;
- g) sie ordnen den Rückruf, die Rücknahme, die Beseitigung und die Vernichtung von Waren an, sie gestatten gegebenenfalls die Verwendung von Waren für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke;
- h) sie ordnen an, dass das ganze Unternehmen oder ein Teil des Unternehmens des betreffenden Unternehmers oder seine Betriebe, seine Haltungsbetriebe oder sein sonstiges Betriebsgelände für einen angemessenen Zeitraum isoliert oder geschlossen werden;
- i) sie ordnen an, dass für einen angemessenen Zeitraum alle oder ein Teil der Tätigkeiten des betreffenden Unternehmers ausgesetzt sowie gegebenenfalls die von dem Unternehmer betriebenen oder genutzten Internetseiten abgeschaltet werden;
- j) sie ordnen die Aussetzung oder den Entzug der Registrierung oder Zulassung des betreffenden Betriebs, Werks, Haltungsbetriebs, Transportmittels oder Transportunternehmers oder des Befähigungsnachweises des Fahrers an;
- k) sie ordnen die Schlachtung oder Tötung von Tieren an, sofern diese Maßnahme am ehesten geeignet ist, die Gesundheit von Menschen und Tieren zu schützen sowie den Tierschutz zu wahren.

**Nicht abschließend!**

**Der Verstoß muss abgestellt werden!**

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 138 OCR

- „(3) Die zuständigen Behörden unterrichten den betreffenden Unternehmer oder seinen Vertreter
- a) **schriftlich** über ihre Entscheidung betreffend die gemäß den Absätzen 1 und 2 zu ergreifenden Maßnahmen und über die Gründe für diese Entscheidung und
  - b) über ein etwaiges Recht auf einen Rechtsbehelf gegen derartige Entscheidungen sowie über geltende Verfahren und Fristen im Hinblick auf jenes Recht auf einen Rechtsbehelf.“

Elektronische Form dürfte auch zulässig sein (Vgl. Art. 13 Abs. 1 OCR)

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 138 OCR

*„(4) Alle auf der Grundlage dieses Artikels anfallenden Kosten gehen zu Lasten des verantwortlichen Unternehmers“*

#### Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz (GebOöV) Vom 7. Dezember 2021

1.3.2

Maßnahmen gemäß Artikel 138 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2017/625 im Falle eines festgestellten Verstoßes gegen das Lebensmittel- oder Futtermittelrecht, soweit der Aufwand hierfür nicht durch andere **Gebührentatbestände** abgedeckt ist

**Gebühr**  
nach § 6

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 139 OCR

*„(2) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die finanziellen Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verordnung oder gegen die Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2, die betrügerischen oder irreführenden Praktiken entspringen, im Einklang mit nationalem Recht entweder mindestens dem wirtschaftlichen Vorteil für den Unternehmer entsprechen oder gegebenenfalls als Prozentsatz des Umsatzes des Unternehmers festgelegt werden.“*

#### § 17 Abs. 4 OwiG

(4) Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### ART. 148 OCR

- Verpflichtende Vor-Ort Kontrolle vor Zulassungsentscheidung
- Bei Neuzulassungen in der Regel zunächst eine bedingte Zulassung
- Regelmäßige Überprüfung im Rahmen amtlicher Kontrollen

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### FOKUS LEBENSMITTELKRIMINALITÄT

- Fokus auf „betrügerische Praktiken“
- Maßstab bei
  - Risikobasierten Kontrollen (Art. 9 Abs. 2 OCR)
  - Amtshilfe (Art. 10 Abs. 4 b) OCR)
  - Sanktionsbemessung (Abschöpfungsgedanke Art. 139 Abs. 2 OCR)
  - Landeskontaktstelle Food Fraud bei der BJV Hamburg

# FÜNF JAHRE OCR

## KONKRETE REGELUNGEN ZUM KONTROLLALLTAG

### REGELUNGEN ZUR PROBENNAHME

#### ART 34 FF. OCR

Art.34 OCR Probennahme Kaskadenregelung	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Art 35 OCR Zweites Sachverständigengutachten<ul style="list-style-type: none"><li>• „Zweites Sachverständigengutachten“</li><li>• Ermächtigung für Mitgliedsstaaten</li></ul></li></ul>	§ 43 LFGB GPV
Art. 36: Onlineprobennahme	§ 43 a LFGB

# FÜNF JAHRE OCR

## FAZIT UND AUSBLICK

- Der Grundgedanke ist zu begrüßen
- Allerdings sind noch Nachbesserungen erforderlich
- OCR kam für einige doch „überraschend“
- Einige Impulse (Ausstattung etc.) sind noch nicht durchgedrungen
- Dennoch grundsätzlich ein gutes und vielgenutztes Werkzeug

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



[www.hamburg.de/aufgefangen](http://www.hamburg.de/aufgefangen)

**Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung**

**Dr. Friedrich Klapdor**

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen  
Referatsgruppenleitung  
Lebensmittelsicherheit und  
KCanG  
Billstraße 80 a  
20539 Hamburg  
Tel.: +49 40 42837 2400  
E-Mail: [friedrich.klapdor@justiz.hamburg.de](mailto:friedrich.klapdor@justiz.hamburg.de)